

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.03.2018
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 20.02.2018

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2018 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Neuwahl des Feuerwehrkommandanten bzw. Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pruppach Vorlage: 2018/0073

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Benehmens des Kreisbrandrates,

Herrn Florian Wirth als Kommandanten und
Herrn Sebastian Schmidt als stv. Kommandanten

der FFW Pruppach zu bestätigen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP 3 Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Feuerweh-
ren der Stadt Roth inklusive aller Ortsteile
Vorlage: 2018/0064**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt das Ingenieurbüro Diem, Bergweg 4, 93134 Lappersdorf auf Basis des Angebots vom 22.03.2017 in Höhe von insgesamt 20.111,00 € brutto mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Feuerwehren der Stadt Roth einschließlich aller Ortsteile.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP 4 Einrichtung von Kindergruppen (Kinderfeuerwehr) für die
Feuerwehren der Stadt Roth inklusive aller Ortsteile
Vorlage: 2018/0065**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt, dass bei der Feuerwehr Roth und in allen Ortsteilwehren bei den Feuerwehreinrichtungen Kindergruppen, auf Antrag hin, eingerichtet werden können.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP 5 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) trotz der lau-
fenden Diskussionen über die Abschaffung der Ausbaubei-
tragssatzung - Hier: Aussetzung der Erhebung von Straßen-
ausbaubeiträgen nach dem KAG
Vorlage: 2018/0066**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Trotz Kenntnis, dass nach der geltenden Rechtslage Ausbaubeiträge festgesetzt werden können, nimmt die Verwaltung bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage, längstens jedoch bis sechs Monate vor Ablauf der Festsetzungsverjährungsfrist, keine Abrechnungen bzw. Verbescheidungen von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Roth vor. Ein eventuell hierdurch entstehender Einnahmeausfall wird in Kauf genommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12